



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Vizebürgermeister:

Herr Lukas Kaufmann

Ordentliche Mitglieder:

Frau Petra Kiss

Herr Mag. (FH) Alfons Kröll

Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch

Herr Martin Pardeller

Frau Iris Pichler, BEd

Frau Marion Plattner

Herr Ing. Martin Plattner

Frau Viktoria Prantl (ab 19.25 Uhr)

Frau Victoria Rausch

Frau Aylin Riedl (ab 19.03 Uhr)

Herr Alfred Stecher

Frau Regina Stolze-Witting

Herr Ing. Thomas Wild

Herr Reinhard Winkler

Ersatzmitglieder:

Herr Daniel Liebl

Herr Franz Reinhart

Herr Martin Witting

Abwesend:

Vizebürgermeisterin:

Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:

Herr Michael Auer

Frau Sarah Mildner, MSc

Schriftführer:

Herr Dr. Armin Molk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Abschluss der Öffentlichkeit
- 3 Anmerkungen zur Niederschrift
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6 Wirtschaft und Finanzen
- 6.1 Änderung Satzung Abwasserverband Zirl und Umgebung
Vorlage: FIN/077/2023
- 6.2 Anmietung Grundfläche - Pfarrpründe Zirl
Vorlage: FIN/079/2023
- 6.3 Anschlussfinanzierung Darlehen D63 und D58 Sparkasse
Vorlage: FIN/080/2023
- 6.4 Grundtausch Teilflächen sowie Verkauf Teilwaldrecht zw. Gemeinde und Fam. Suitner
Vorlage: INFR/072/2022
- 6.5 Aufstockung Förderobergrenze PV-Anlagen 2023
Vorlage: INFR/126/2023
- 7 Raumordnung und Bauen
- 7.1 Erlassung Bebauungsplan B97 Sportplatzweg - Neurauter - Gp 3421/1 u. 3421/2
Vorlage: BAU/005/2023
- 8 Gesundheit und Soziales
- 8.1 Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
Vorlage: ZA/294/2023
- 9 Umwelt und Mobilität
- 9.1 Bodenmarkierungen - Innweg - Radwandern
Vorlage: INFR/053/2022
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Beitragsentwicklung an TGV
Vorlage: ZA/303/2023
- 11 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss
- 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm. Öffner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer*innen.

Bgm. Öffner begrüßt weiters den neuen Amtsleiter der Marktgemeinde Zirl, Dr. Armin Mölk, der sich selbst kurz vorstellt und sich auf eine gute Zusammenarbeit freut.

Entschuldigt haben sich für heute Sarah Mildner, sowie ihre nachfolgenden Ersatzmitglieder Peter Pichler, Wolfgang Penz, Florian Embacher und Fabian Frank. Frau Mildner wird heute von Herrn Martin Witting vertreten.

Weiters entschuldigt sind Vbgm. Iris Zangerl-Walser und GV Michael Auer, sie werden durch Franz Reinhart bzw. Daniel Liebl vertreten.

Bgm. Öffner stellt sodann fest, dass der Gemeinderat noch nicht ganz vollzählig, Frau Viktoria Prantl wird sich etwas verspäten, jedoch beschlussfähig ist.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm. Öffner erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt 13 - Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln möchte.

Antrag + Beschluss:

Tagesordnungspunkt 13 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 17 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

GR Aylin Riedl nimmt an der Sitzung teil (19:03 Uhr).

zu 3 Anmerkungen zur Niederschrift

Bericht:

Bgm. Öffner berichtet, dass in der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 1.6.2023 auf dem Deckblatt vergessen wurde, Martin Winkler, der in eben dieser Sitzung angelobt wurde, als „anwesend“ anzuführen. Darf dies daher in der heutigen Niederschrift so festhalten.

Weiters hat der Obmann des Überprüfungsausschusses zu Punkt 9 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss gebeten, Folgendes festzuhalten:

In der ersten Sitzung wurde ebenso eine Kassenstand- und Belegprüfung durchgeführt.

Der Austausch der Gasheizung Musikschule (nicht Wärmepumpe) Höhe/Vergleichsangebote/Rechnungsprüfung wird vom Ausschuss noch geprüft.

Ausgabenüberschreitung von: 46.500,00 € war im Vorhinein bzw. bei der Budgetplanung nicht absehbar.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters Bgm. Öfner berichtet wie folgt:

Ausschussprotokolle

Im Vorlauf zur heutigen Sitzung waren Unterlagen nicht sichtbar, insbesondere das Protokoll des Wirtschaftsausschusses. Dies hatte interne Ursachen, wir bedauern das.

Wir bitten in diesem Zusammenhang, uns zum einen früher darauf hinzuweisen, zum anderen gehen wir davon aus, dass die in den Ausschüssen anwesenden Fraktionsvertreter*innen ihre Fraktionen in der Klubsitzung gut über das Ergebnis der Beratungen informieren konnten. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Amt.

„Anfragen“ an den Überprüfungsausschuss bzw. dessen Obmann

Aus gegebenem Anlass informiere ich als Bürgermeister die Gemeinderät:innen darüber, dass der Überprüfungsausschuss der Tiroler Gemeinden nach einem klaren Regelwerk tätig wird, auf die §§ 109 ff. der TGO wird verwiesen.

Explizit sieht die TGO für dessen Tätigwerden das Vorliegen eines Prüfauftrages des Überprüfungsausschusses vor. Der Ausschuss wird in diesem Sinne als Kollegialorgan tätig, hat in dieser Funktion die Prüfgegenstände festzulegen, in den dazu einberufenen Sitzungen zu prüfen und erst dann kann der Überprüfungsausschussobmann darüber dem Gemeinderat berichten. Dieser Tagesordnungspunkt findet sich auch regelmäßig auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen der Marktgemeinde Zirl wieder, so auch heute unter Punkt 11 der Tagesordnung. Direkte Anfragen von Gemeinderät:innen in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates oder auch im Vorfeld zu den Sitzungen sieht die TGO nicht vor. Die gesetzliche Festlegung der regelmäßigen Gebarungskontrolle ist ein zentrales Anliegen und zentraler Bestandteil der TGO, die Einhaltung des entsprechenden Regelwerks dazu ebenfalls.

Bürgermeister, Finanzverwalter und Überprüfungsausschussobmann bitten die Fraktionen, diesen gesetzlich geregelten Ablauf zu berücksichtigen.

GR Ing. Wild ergänzt dazu noch, dass grundsätzlich jede Frage an ihn herangetragen werden kann, eine Beantwortung binnen zweier Tage sei jedoch nicht möglich.

Bodenmarkierungsplan Kirchstraße - Längsparker + Behindertenparkplatz

Die Umsetzung des Bodenmarkierungsplans Kirchstraße - Längsparker + Behindertenparkplatz wird, je nach Witterungsverhältnissen, voraussichtlich in KW 29 oder KW 30 erfolgen und nach Information der beauftragten Firma mit einer halbseitigen Sperre der Kirchstraße bewältigt werden können. Die Anrainer und Gewerbetreibenden in der Kirchstraße werden zeitgerecht informiert.

Radwegkonzept Planungsverband 15

Der Planungsverband 15 Telfs und Umgebung, zu dem auch die Marktgemeinde Zirl gehört, hat bereits 2022 ein Radwegkonzept für den Planungsbereich „Telfs – Salzstraßengemeinden – Pettnau – Zirl“ beauftragt, planendes Büro ist das Büro „**verkehrsingenieure**“ aus Vorarlberg (<https://verkehrsingenieure.com/>).

Der abschließende Workshop dazu fand am 12.7.2023 in Telfs statt, der Abschlussbericht wird dem Umwelt- und Mobilitätsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

Weinhof Zirl

Die Eigentumsverhältnisse zu den Liegenschaften „Weinhof Zirl“ sind mittlerweile geklärt, es finden bezüglich der weiteren Nutzung Gespräche mit mir als Bürgermeister unter Einbezug der Obmänner Vbgm. Kaufmann, GV Kröll und GV Stecher statt. Auf das zu Gunsten der Marktgemeinde Zirl und des Landes Tirol verbücherte Recht des Weinbaues in Zirl wurde entsprechend verwiesen. Vom Fortgang der Gespräche wird dem Gemeinderat berichtet.

Lärmübertragung B4 – Fam. Fischhammer

Der Marktgemeinde Zirl wurde eine Verlängerung des Verjährungsverzichtes bis 31.12.2023 übermittelt, um die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse ohne Zeitdruck verhandeln zu können. Es gibt noch kein abschließendes Ergebnis, welches berichtet werden könnte.

Projekt „Wohnanlage Schlossbach inklusive Schlossbachbrücke“

Der Marktgemeinde Zirl wurde eine Verlängerung des Verjährungsverzichtes bis 31.12.2023 übermittelt, um ohne Zeitdruck ein für beide Seiten gutes Projekt verhandeln zu können. Es darf noch festgehalten werden, dass es in dieser Angelegenheit einen sehr konstruktiven Informations- und Gedankenaustausch gibt.

Tour of Austria

Die Tour of Austria war am 3.7.2023 im Zuge ihrer Neuauflage nach mehreren Jahren Pause mit einer Sprintwertung zu Gast in Zirl. Wie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl bereits berichtet wurde, hat die Marktgemeinde Zirl dieses Sportereignis mit € 4.000,- unterstützt und damit als Radgemeinde einen kleinen Beitrag dazu geleistet, dass junge österreichische Rennradfahrer*innen sich im eigenen Land mit Sportler*innen aus anderen Nationen messen können, junge Radbegeisterte ihre Idole und Vorbilder hautnah miterleben können und Radfahren im Allgemeinen und der Radsport im Besonderen einmal mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden konnten.

Öffentliche Spielplätze

Voranstellen darf ich, dass Obfrau GR*in Pichler seitens des Amtes (Infrastruktur) eine entsprechende Übersicht erhalten hat. Alle vom TÜV festgestellten Mängel sind bzw. werden saniert, kaputte Schaukeln sind nachbestellt, der Spielplatz Am Anger wird im August 2023 wiedererrichtet, am Spielplatz Freiweg wird ein neuer Kletterturm ebenfalls im August 2023 errichtet. In den Spielplätzen der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgen bis Ende August 2023 Sanierungen und Nachrüstungen. Dies ergab sich u.a. aus der TÜV-Prüfung. Alle aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und die seitens Infrastrukturabteilung vorgeschlagenen Maßnahmen und Planungen für 2024 wurden seitens Bürgermeister an die Ausschussobfrau für Bildung und Familie übermittelt, werden im Ausschuss zu gegebener Zeit berichtet, beraten und in der Budgetplanung für 2024 nach Möglichkeit berücksichtigt.

Parkgebühren Sondersitzung Gemeindeverband 10.07.2023

Für die Parkplatzbenutzung am Tiroler Gemeindetag am Schwimmbadareal werden von der Gastberggemeinde Zirl keine Parkgebühren verrechnet, die Schwimmbadbenutzer hatten nach meinen Informationen keine Einschränkung. Diese Vorgehensweise entspricht auch den Gepflogenheiten der jeweils einladenden Gemeinde.

Brückensanierung Schwimmbad

Die Brücke im Schwimmbad Zirl wird im Frühjahr 2024 ohne zusätzliche Kostenbelastung für die Marktgemeinde Zirl nochmals einer abschließenden Überarbeitung unterzogen, so habe ich es mit der beauftragten Firma schriftlich vereinbart.

Öffnungszeiten Bolzplatz und Sportplatz für Hobbysportler:innen

Die Öffnungszeiten des Bolzplatzes Zirl werden vom Eigentümer Marktgemeinde Zirl und in diesem Fall vom Bürgermeister festgelegt, sind seit Jahren gleich und sind per Anschlag am Bolzplatz ersichtlich. Änderungswünsche können im Amt mit entsprechender Begründung eingebracht werden. Ich habe Gespräche mit dem Jugendzentrum und den Nachbarn geführt, die Zeiten sind jetzt, wie sie sind.

Die Trainingsplatznutzung am Fußballplatz Zirl ist mit der Vereinsführung des FC Zirl unter Berücksichtigung des Trainings- und Spielbetriebes abzustimmen, neue Nutzungswünsche von

Hobymannschaften bedürfen ebenfalls dieser Abstimmung. Bei Bedarf wird sich der Sportausschussobmann in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem FC Zirl in diesem Prozess einbringen.

Pumptrack Zirl und Beachvolleyballplatz beim Schwimmbad Zirl

Die Schaffung eines Pumptracks in Zirl und eines Beachvolleyballplatzes beim Schwimmbad Zirl werden von mir als Bürgermeister grundsätzlich als positive Vorhaben betrachtet. In der Prioritätenreihung auf Grund anderer offener Rad- und Sportprojekte und auf Basis der budgetären Notwendigkeiten zu offenen und laufenden Investitionen - Stichworte "Energiewende" – „Infrastruktursanierung“ – „Sportstättenanierung“ - und viele andere – ist eine Priorisierung derzeit nicht angedacht. So ist auch meine Pressemeldung zu verstehen.

Parktarife B4-Tiefgarage für Kurz- und Dauerparker

Die Möglichkeit für „7/24-Parker“ und für „Tages-Parker“ im B4 wurde geschaffen und auch angenommen. Die konkrete Stützung der Tarife seitens Marktgemeinde Zirl beispielsweise für Gewerbebetriebe und deren einpendelnde Arbeitnehmer*innen befindet sich in Umsetzung und ist noch nicht abgeschlossen. In der ersten Parkebene sind aktuell nur zwei Dauerparker.

Pachtvertrag „Schwarze Katz“

Die Marktgemeinde Zirl befindet sich in laufendem Kontakt mit dem Pächter, tagesaktuell in Person des Bürgermeisters und Amtsleiters. Die zuständigen Gremien Wirtschaftsausschuss, Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat werden zeitnahe informiert. Festhalten darf ich noch, dass wir seitens des Pächters noch kein diesbzgl. Schreiben erhalten haben, mir dieses jedoch heute zugesichert wurde.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm. Öfner berichtet über den Ankauf des KAWAI-Konzertflügels. In der Sitzung vom 15.6.2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, den bisher angemieteten KAWAI-Konzertflügel mit einer Gesamtinvestition 2022/2023 in Höhe von € 4.000,- bis max. € 6.000,- (abhängig von ausständigen Förderzusagen) für das B4 zur Verwendung im B4 anzukaufen. Die bisher geleistete Mietzahlung wird auf den Kaufpreis angerechnet.

zu 6 Wirtschaft und Finanzen

zu 6.1 Änderung Satzung Abwasserverband Zirl und Umgebung Vorlage: FIN/077/2023

Bericht:

GV Kröll berichtet, dass am 29.03.2023 von der Verbandversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung die neue Satzung einstimmig beschlossen wurde, wobei im Wesentlichen der § 10 (EGW Einstufung laufender Betrieb) eingefügt wurde. Die Satzung erlangt erst Gültigkeit, wenn alle Gemeinden im Verband zugestimmt haben. Die Satzung tritt sodann durch Bescheid der Tiroler Landesregierung, als Aufsichtsbehörde, in Kraft.

Basis der neuen Berechnung ist die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze sowie die Anzahl der Erwerbstätigen am jeweiligen Arbeitsort. Diese Zahl wird mit einer jährlichen Wachstumsrate für die nächsten 10 Jahre hinterlegt (für Zirl 1,72% p.a.), und unter entsprechender Berücksichtigung von Gästebetten und Betrieben wird die jeweilige Einstufung berechnet.

Die Abrechnung des laufenden Betriebes erfolgt nun nach den derzeit tatsächlich gegebenen Belastungen der einzelnen Gemeinden, wie diese in den Ausführungen im Anhang 4, laufender Betrieb Neueinstufung der Gemeinden aufgelistet ist. Die prozentuelle Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden am laufenden Betrieb ist im Anhang 5, Verbandskläranlage laufender Betrieb dargestellt.

Für die Marktgemeinde Zirl beträgt der neue Verteilungsschlüssel 26,74% (vorher 26,17%). Auf Basis der Betriebsabrechnung für 2022 bedeutet das nach meiner Einschätzung eine Erhöhung der jährlichen Kosten von rund € 5.000,-.

Bgm. Öffner ergänzt, dass u.a. Vbgm. Kaufmann und GV Kröll bzgl. der Satzungsänderung noch persönlich beim GF DI (FH) Häusler waren und die Inhalte besprochen haben.

Diskussion:

GR Winkler hält fest, dass die Unterlagen schwer lesbar waren und der Auszug des Ausschuss-Sitzungsprotokoll erst am Dienstagabend „online“ zur Verfügung stand.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt den vom Abwasserverband Zirl und Umgebung vorgelegten Satzungsentwurf, in der Version XXIX. März 2023, welcher in der Vollversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung (AVZ) am 29. März 2023 einstimmig beschlossen wurde, vollinhaltlich zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 18 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 6.2 Anmietung Grundfläche - Pfarrpfründe Zirl
Vorlage: FIN/079/2023**

Bericht:

GV Kröll berichtet, dass von DI Gspan als Pfarrökonom der röm.-kath. Pfarrpfründe Zirl ein Angebot vorliegt, den Garten im alten Widum GP 78 mit der Fläche von 381 m² als Kinderspielplatz für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, anzumieten. Die monatliche Miete beträgt € 200,-, die Laufzeit 3 Jahre. Kosten für die Adaptierung wie Zäune, etc. Vertragsgebühren sollen anteilig vom Mieter übernommen werden. Gedacht ist dieser Kinderspielplatz in erster Linie für den Kindergarten Schlossbach.

Mit Hermann Gspan wurde grundsätzlich besprochen, dass die getätigten Investitionen in Zaun und Tor linear auf 10 Jahre verteilt werden sollen, d.h. bei einer Laufzeit von 3 Jahren werden der MG Zirl 3/10 der Kosten ersetzt.

Zwischenzeitlich liegt gegenständlicher Vertragsentwurf vor.

Diskussion:

GR Reinhart stellt sich die Frage, ob dies eine Alternative zum bisherigen sei und ob hier auch Parkflächen entstehen würden. Dazu führt Bgm. Öffner aus, dass dies ein Angebot der Pfarre sei, diese Flächen anzumieten, Parkflächen werden nicht entstehen.

GR*in Viktoria Prantl nimmt an der Sitzung teil (19:25 Uhr).

Auf Anfrage von GR Wild erläutert Bgm. Öffner, dass er noch nicht mit den Kindergärtner*innen gesprochen habe, er wolle zuerst abwarten, ob die Gemeinde anmieten möchte, spricht der Gemeinderat zustimmt.

GR*in Rausch findet die Idee grundsätzlich sehr gut. Bzgl. der anteiligen Kosten für den Zaun möge man sich doch Gedanken über die Anschaffung der Spielgeräte machen. GV Kröll erläutert dazu, dass wir die Geräte anschaffen und allenfalls mitnehmen werden, sollte der Mietvertrag nicht über die 3 Jahre hinausgehen. Bzgl. Anschaffung der Spielgeräte verweist der Bgm.

auf den Budgetvollzug, Spielgeräte sind jedoch der nächste Schritt. GR Rausch ergänzt dazu noch, dass Spielgeräte ev. dort angeschafft werden sollen, wo uns der Grund gehört.

GR*in Stolze-Witting hält noch fest, dass die Flächen auch anderweitig verwendet werden können.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass mit dem Vermieter, röm.-kath. Pfarrgründe Zirl, vertreten durch Pfarrökonom DI Hermann Gspan, ein Mietvertrag betreffend die Flächen des Gst. 78 im Ausmaß von 381 m², mit einem monatlichen Pauschalmietzins (netto) von € 200,- (wertgesichert) und einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen wird. Die notwendigen Investitionskosten für Zaun und Tor sollen linear auf 10 Jahre verteilt werden und entsprechend der tatsächlichen Laufzeit des Mietverhältnisses abgerechnet werden. Bei einer Laufzeit z.B. von 3 Jahren trägt die Marktgemeinde Zirl sohin 3/10 dieser Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 6.3 Anschlussfinanzierung Darlehen D63 und D58 Sparkasse
Vorlage: FIN/080/2023**

Bericht:

GR Kröll berichtet, dass mit Ende Mai 2023 für zwei Darlehen der Tiroler Sparkasse Bank AG die Fixzinsbindungen ausgelaufen sind. Einerseits betrifft es das Darlehen für den Ankauf der Räume für das Amtsgebäude (D63, Fixzins 2,08%) mit einem zuletzt aushaftenden Betrag von rd. € 510.000,- und einer Restlaufzeit von rd. 5 Jahren sowie andererseits betrifft es das Darlehen Erschließung Gewerbegebiet (D58, Fixzins 2,52%) mit einem zuletzt aushaftenden Betrag von rund € 194.000,- und einer Restlaufzeit von rd. 6,5 Jahren.

Es liegen folgende Angebote für die Anschlussfinanzierung ab 01.06.2023 vor, wobei die jeweilige Restlaufzeit gleichbleibt. Der 3M Euribor vom 12.06.2023 beträgt 3,478%.

Darlehen D63: variabel 3M Euribor + 0,56% Aufschlag oder fix 3,63%

Darlehen D58: variabel 3M Euribor + 0,68% Aufschlag oder fix 3,66%

Auf Grund der angebotenen Zinssätze sowie der immer noch möglichen Zinserhöhungen wird die jeweilige Fixzinsvereinbarung vorgeschlagen. Im Beschluss werden die aktuell aushaftenden Beträge (gerundet) angeführt.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass mit der Tiroler Sparkasse Bank AG für das Darlehen D63 mit einem aktuell aushaftenden Betrag von rund € 474.000,- eine neue Zinsvereinbarung laut Angebot vom 13.06.2023 mit einem Fixzinssatz von 3,63% ab 01.06.2023 bis 01.07.2028 sowie für das Darlehen D58 mit einem aktuell aushaftenden Betrag von rund € 168.000,- eine neue Zinsvereinbarung laut Angebot vom 13.06.2023 mit einem Fixzinssatz von 3,66% ab 01.06.2023 bis 01.01.2030 abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 6.4 Grundtausch Teilflächen sowie Verkauf Teilwaldrecht zw. Gemeinde und Fam. Suitner
Vorlage: INFR/072/2022

Bericht:

GV Kröll führt aus, dass die Fam. Suitner eine Fläche im Ausmaß von 91 m² tauschen möchte. Die Marktgemeinde Zirl erhält im Gegenzug eine Teilfläche im Ausmaß von 45 m² und aus dem Gst. .6/1 im Ausmaß von 25 m² sowie 3 Parzellen im Ausmaß von 128 m². Das ganze Thema ist historisch gewachsen. Jedenfalls ist es flächenmäßig zu unseren Gunsten, preislich für die Fam. Suitner zum Vorteil gereicht.

Mit dieser Tauschvariante wäre die Fam. Suitner einverstanden. Mit E-Mail vom 4.6.2023 teilte Herr Suitner auch im Namen sämtlicher Eigentümer mit, dass er grundsätzlich damit einverstanden sei, wenn er zusätzlich das Teilwaldrecht (Holz- und Streunutzungsrecht) der Marktgemeinde Zirl mit der Nr. 210/2 im Ausmaß von 2.250 m² erhält. Nach Rücksprache mit Stefan Kremser (Gemeindewaldaufseher) meint dieser 20 Cent bis 1,00 € Wert pro m² wären anzusetzen, weshalb die vorgeschlagen € 1,00 ganz oben angesetzt seien.

Die Wegabtretung sei jedoch auch in unserem Interesse.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, den Grundtausch folgender Teilflächen gemäß jeweiliger Plandarstellung, sämtlich KG 81313 Zirl:

Fam. Suitner erhält insgesamt eine Teilfläche aus Gst. 2969/1 im Ausmaß von 91 m² und die Marktgemeinde Zirl erhält eine Teilfläche aus Gst. 3510 im Ausmaß von 45 m² und aus dem Gst. .6/1 im Ausmaß von 25 m² sowie aus Gst. 1967 im Ausmaß von 128 m². Der Grundstückstausch soll im Rahmen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen. Desweiteren beschließt die Marktgemeinde Zirl den Verkauf des Teilwaldrechtes 210/2 im Ausmaß von 2.250 m² zum Preis von € 1,- je m² an Fam. Suitner.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 6.5 Aufstockung Förderobergrenze PV-Anlagen 2023
Vorlage: INFR/126/2023

Bericht:

GV Kröll berichtet, dass der Gemeinderat zuletzt am 26.01.2023 beschlossen hat, dass u.a. PV-Anlagen, Umstellung Heizungsanlagen, Energieberatung, Fahrrad-Kindersitze usw. gefördert werden, wobei diese Förderaktion vorerst bis 31.12.2023 dauert bzw. solange die veranschlagten Fördermittel (€ 35.000,-) zur Verfügung stehen.

Auf Grund des hohen Zuspruchs für PV-Anlagen ist der Fördertopf zur Haushaltsstelle 1/520000-729000 schon so gut wie ausgeschöpft. So wurden Förderungen für Photovoltaikanlagen in der Höhe von € 24.700,- oder für die Heizungsumstellung in der Höhe von € 7.500,- bereits 2023 ausbezahlt.

Aktuell liegen mehrere Anträge vor, welche derzeit nicht mehr ausgezahlt werden können.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Obergrenze zur Förderung heuer noch angepasst wird, bzw. wie mit den eingelangten Anträgen, welche nicht mehr zur Auszahlung gelangen können, weiter verfahren wird. Außerdem sollten wir darüber beraten, ob diese Förderung im Jahr 2024 verlängert und in welcher Höhe dieser Fördertopf dotiert wird.

Diskussion:

GR*in Rausch weist auch die mit 1.6. geänderten Förderrichtlinien des Landes hin. Der Umweltausschuss möge sich ansehen, ob Zirl für 2024 die Förderung nicht nach unten regulieren kann, wenn das Land mehr fördert.

GR*in Prantl hält es für sehr wichtig, dass die Antragsteller*innen informiert werden, dass sie ev. erst nächstes Jahr abgewickelt werden. Dazu ergänzt GR*in Stolze-Witting, dass man mit den Antragsteller*innen auch schon vorher in Kontakt gewesen sei. Die Bevölkerung sei dankbar, wenn man den Fördertopf erhöht werde. Neben Fördermöglichkeiten durch Bund und Land, habe auch Zirl Anreize zu schaffen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, die Förderobergrenze zur Haushaltsstelle 1/520000-729000 (Solarförderung, Haushaltsgeräte, Energieberatung) für das Jahr 2023 von derzeit € 35.000,- auf € 50.000,- aufzustocken. Eine Bedeckung für das Jahr 2023 erfolgt durch die Haushaltsstelle 1/520000-778000 (e5-Förderungen/Projekte).

Außerdem beschließt der Gemeinderat die Förderung bis 31.12.2024 zu verlängern und für das Voranschlagsjahr 2024 die Haushaltsstelle 1/520000-729000 in der Höhe von € 60.000,- zu dotieren. Jene Anträge, welche im Jahr 2023 auf Grund der Förderobergrenze nicht mehr ausbezahlt werden können, sind von der Fachabteilung der Marktgemeinde Zirl evident zu halten und anschließend im Jahr 2024 in der Reihenfolge der eingereichten Anträge auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 7 Raumordnung und Bauen
zu 7.1 Erlassung Bebauungsplan B97 Sportplatzweg - Neurauter - Gp 3421/1 u.
3421/2
Vorlage: BAU/005/2023

Bericht:

Vbgm. Kaufmann berichtet, dass ggst. Thema bereits zweimal im Ausschuss behandelt wurde. Auf dem Grundstück Nr. 3421/2 möchten die Tochter der nördlicheren Grundstückseigentümer Gst. Nr. 3421/1 ein Wohnhaus errichten. Aufgrund des schmalen Grundstückes geht das Bauvorhaben nur mit Verordnung des geringeren Grenzabstandes zueinander. Zuletzt wurden noch die Abstandsgrenzen zu einem vermeintlichen Wintergarten angepasst. SV Rauch führt dazu aus, dass zum Nebengarten ein Wintergarten geplant wurde, weshalb es eine Änderung der Grenze gegeben habe. Die Höhe des Wintergartens nach Süden benötigt einen Mindestabstand von 3 Metern. Nun würde die Bauwerberin die Grenze verschieben, damit die Planung möglich sei.

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. a TROG 2022 kann für sonstige Gebiete bzw. Grundflächen, die als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind, ein Bebauungsplan erlassen werden.

Auf der Gp. 3421/1 ist von der Tochter der Grundeigentümerin der GP. 3421/2 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs geplant. Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen sind eine Abänderung der Grundstücksgrenze sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem verminderten Grenzabstand erforderlich.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.06.2023 mit der Bezeichnung „B97 Sportplatzweg – Neurauter“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 8 Gesundheit und Soziales
zu 8.1 Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
Vorlage: ZA/294/2023

Bericht:

GR*in Noflatscher-Posch informiert, dass das Land mit Wirksamkeit ab 01.06.2023 eine Erhöhung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen hat. 80% der Beihilfenhöhe werden vom Land gezahlt, 20% hat die jeweilige Gemeinde zu zahlen. 2022 hat der Gemeindeanteil € 11.000,- betragen. Wenn wir mit 1.8.2023 von € 3,50 auf € 5,- je m² förderbare Nutzfläche erhöhen, würde uns das heuer ca. € 2.000,- mehr kosten. Die Möglichkeit der Erhöhung auf € 6,- habe nur die Landeshauptstadt vorgenommen.

Diskussion:

Auf die Frage vom GR Reinhart ist festzuhalten, dass die Erhöhung sodann für 2024 weiterläuft.

GR*in Rausch bedankt sich für die Initiative und ist grundsätzlich dafür. Danke auch für die Aufklärung bzgl. der Erhöhung auf € 5,- in Verbindung mit m² förderbare Nutzfläche, das sei zuerst nicht ganz verständlich gewesen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt gem. der Richtlinie des Landes Tirol über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (Stand 1.6.2023) den anrechenbaren Wohnungsaufwand mit derzeit € 3,50 auf € 5,- je m² förderbare Nutzfläche zu erhöhen und dem anrechenbaren Wohnungsaufwand ab 01.08.2023 zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 9 Umwelt und Mobilität
zu 9.1 Bodenmarkierungen - Innweg - Radwandern
Vorlage: INFR/053/2022

Bericht:

Einleitend hält Bgm. Öfner fest, dass es hier um verkehrsleitende Maßnahmen geht, weshalb es diesbzgl. keines Beschlusses im Gemeinderat bedürfe.

GR*in Stolze-Witting berichtet, dass es um den Innweg gehe und die Ratroute betreffen würde. Dort herrsche jedenfalls eine Gefahrensituation. Die Beschilderung sei schon letztes Jahr beschlossen worden. Die Fa. Max2 habe für die Gemeinde ein Konzept bzw. die Beschilderung geplant. Private Hausausfahrten seien besonders gefährlich und unübersichtlich. Im Mobilitätsbudget sei noch Geld für die Umsetzung vorhanden sein. Ein Schild koste ca. € 150,- sohin insgesamt ca. € 2.200,- Die Bedeckung sei gegeben aus HHStelle 1/640000-400000 Straßenverkehrszeichen oder allenfalls HHStelle 1/520000-778001 Mobilität.

Diskussion:

GR Winkler findet die Idee gut, doch würde es durchaus wichtigere Dinge geben, z.B. Brücke im Radbereich. Dazu verweist Bgm. Öfner, dass man doch das Gespräch mit Johanna Stieger suchen möge und dass das eine das andere nicht ausschließe. So hätte der Planungsverband den Radübergang beim MPPreis bereits mitberücksichtigt.

GR*in Rausch weist auf die Priorisierung und hier insb. von gefährlichen Kreuzungen bei den Schulen hin. Bgm. Öfner gibt hier Recht und weist darauf hin, dass Fahrzeuglenker die StVO nicht einhalten würden. Zudem habe man Herrn DI Rauch den Auftrag für die Planung einer Schulstraße bereits beauftragt. Die sei u.a. wegen der gewünschten Ausnahmegenehmigungen noch schwierig. GR*in Rausch verweist noch auf die bereits vor drei Jahren gestellten Anträge der Liste Zirl Aktiv.

GR*in Prantl begrüßt dieses Vorhaben sehr, sie würde diesen Bereich jeden Tag befahren und bedankt sich für den Hinweis, dass auch eine Bodenmarkierung geplant sei.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung zur Beitragsentwicklung an TGV Vorlage: ZA/303/2023

Bericht:

Bgm. Öfner berichtet kurz über den zuletzt in Zirl stattgefundenen Tiroler Gemeindetag betreffend den Punkt GemNova. Es habe im Endeffekt keinen Beschluss gegeben, da die seitens des Landes und der Banken geforderte Zustimmung von 90 % der Tiroler Gemeinden schon durch das nicht vorhandene Quorum so nicht erfüllt werden konnte. Die GemNova hat nun den Konkurs anzumelden. Der Tiroler Gemeindeverband (TGV) wird mit der nun zu erwartenden Prozessführung konfrontiert werden. Die Gemeinderäte sind eingeladen, sich auch direkt an den Bürgermeister zu wenden. Alle Gemeinden seien sich einig, dass man eine handlungsfähige Vertretung haben möchte. Dafür werde vermutlich auch eine Betragserhöhung notwendig werden. Nähere Information werde es am 5.10. in der nächsten Gemeinderatssitzung geben.

Auf die Frage von GR*in Rausch, ob es grundlegende Infos zum TGV gibt, verweist der Bürgermeister auf die Homepage, dort werde die Zusammensetzung ersichtlich und könne man die Satzung abrufen.

Bgm. Öfner erläutert weiters. Der TGV ist wie ein Verein organisiert (Tiroler Gemeindetag, Vorstand und Präsidium). Die drei Vizepräsidenten seien sich einig, dass man die Regularien nachschärfen und weitere Kontrollmechanismen einführen wird müssen. Der TGV hat eine 100% Tochter (ca. seit 2012), das ist die GemNova und diese hat wiederum weitere Tochtergesellschaften. Z.B. die Bildungspool GmbH, die für Zirl nicht aktuell sei, jedoch auch hier gäbe es seitens der Landes laufende Abstimmungen, was die Fortführung anbelangt. Auf die Frage des Austritts- bzw. Rückgriffsrechts udgl. verweist der Bürgermeister auf einen diesbzgl. notwendigen Gemeinderatsbeschluss und zudem, dass man jeweils erst Ende des Jahres aussteigen könne. Es gehe wie gesagt auch darum, dass man der TGV als Vertretungsorgan aufrechterhalten solle.

GR Reinhart weist noch darauf hin, dass es bei einem Ausstand von 9 bis 11 Mio. eine Milchmädchenrechnung sei, wieviel die Gemeinden zu zahlen hätten. Dazu führt Bgm. Öfner aus,

dass der Betrag für die Gemeinde Zirl von € 10.500,- auf € 26.000,- steigen würde. Wobei das aufgrund des Konkurses jetzt nicht mehr gegenständlich sei. Es gelte für die Bürgermeister und Anwälte eine gute Konkursquote zu verhandeln. Bgm. Öfner glaubt, dass es keinen Neustart des TGV benötige.

Auf die Frage von GV Kröll, wie es weitergehe, führt Bgm. Öfner aus, dass der Tiroler Gemeindetag neuerlich am 19.9. in Zirl stattfinden werde.

GR Pardeller erkundigt sich noch nach der Bemessung der Beitragshöhe, woraufhin Bgm. Öfner festhält, dass pro Einwohner*in € 1,35/Jahr an den TGV zu zahlen sei.

zu 11 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss

Bericht:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet zu folgenden Punkten und hält eingangs fest, dass in den letzten Tagen noch Gespräche mit dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung stattgefunden hätten:

1) Gasthermentausch Musikpavillon:

Prüfung der Überschreitung: es sei nur ein Angebot angefragt worden und die Therme sei lt. Schriftverkehr Infrastruktur nicht defekt, es habe dafür nur keine Ersatzteile mehr gegeben und das Gerät hätte ausfallen können. Es habe eine Überlastung in der Abteilung gegeben, deswegen kein Vergleichsangebot eingeholt worden sei. Unbedingt sei eine Aufteilung der Schlussrechnung bzw. des Angebots in Material- und Lohnanteil vorzunehmen.

Aufgrund der Überschreitung auf dieser Haushaltstelle geben wir als Überprüfungsausschuss (ÜA) folgende Empfehlung ab:

Die Marktgemeinde Zirl soll für Vergaben an Unternehmen eigene Geschäftsbedingungen (AGB) aufsetzen – Empfehlung an den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Der Ü-Ausschuss empfiehlt der Amtsleitung und der Abteilung Bau und Infrastruktur: ab € 10.000,- Angebotskosten sollten grundlegend 2 Angebote, im Idealfall, 3 Angebote eingeholt werden.

Eine ähnliche Empfehlung hat es 2022 schon von seinem Vorgänger GR Pardeller gegeben.

2) Guzi:

Stand von 1.215 Stück noch nicht ausgegebene, im Bürgerservice vorhandene Guzi's. Laut der Excel Aufstellung sollten noch 1.223 Guzi's vorhanden sein. Verweis auf die letzte Auszählung - 2 Guzi's sind noch im Tresor der Finanzverwaltung, wissen nicht woher diese kommen, sind nicht zuordenbar. 6 Stück Guzi's sind laut der Finanzverwaltung bestimmt noch in Bearbeitung bei den Mitarbeiter*innen.

3) Überschreitungen Einnahmen/Ausgaben:

Ausgaben:

Massive Überschreitung von ca. € 70.000,- bei HHStelle Konkurrenzgewässer, 5% Anteil an den Baukosten für Lehnbach Inzing

Sportplätze Überschreitung € 32.000,-, da die alte Haushaltsstelle aufgelöst worden ist. Das ist die Schlussrechnung, das Bauvorhaben ist abgeschlossen.

Überschreitung Gastherme Musikpavillon wurde vorher erläutert.

Überschreitung HH Zentralamt: ca. € 25.000,- für Unterstützungsleistungen Kufgem

Überschreitung HH Szenzi Instandhaltung: Sanierungsarbeiten Küchenboden, Zahlung einer Rechnung von € 5.500,- an Anwaltskanzlei Hechenberger ohne Beleg im System, Anzahlung an Fa. MinoG von 90% der Auftragssumme vor Start der Arbeiten ohne Besicherung! (Betrag ca. € 90.000,-)

Dringende Empfehlung an die Amtsleitung – Anzahlungen von Rechnungen max. 30% und keine Zahlungen ohne vorhandene Rechnung bzw. Beleg.

Eine Erklärung und Schriftverkehr zw. BGM-Anwaltskanzlei für die Zahlung von 5.500,- wurden nach dem Telefonat Bgm. Öffner, Finanzleitung und Obmann Überprüfungsausschuss vom 12.07. am 13.07. zu Mittag per Mail verteilt, diese Nachweise werden von der Finanzleitung der Buchung zugewiesen.

Empfehlung ergeht an die Amtsleitung mit der Bitte um die weitere Zuteilung, dass die Gemeinde Mitglied beim Kreditschutzverband wird und bei Anzahlungen bis max. 30% eine KSV-Auskunft der anzuzahlenden Firma einholt.

Es ergeht weiters eine Empfehlung an den zuständigen Ausschuss für das Szenzi zu prüfen, welche Anschaffungen/Instandhaltungen dieses Jahr noch dringend realisiert werden müssen, da die Mittel für dieses Jahr schon erschöpft sind. Für diese Anschaffungen sollen die Gelder aus anderen Haushaltsstellen zugewiesen werden, um eine Deckung zu haben.

Nicht dringende Anschaffungen sollen in die neue Budgetplanung einfließen.

Überschreitung HH-Landesberufsschulen:

Ca. € 15.000,- Rate 1, aus dem Vergleich mit dem Vorjahr hat sich ergeben, dass eine weitere Rate zu ca. € 15.000,- bezahlt werden muss. Bitte prüfen, wie diese € 30.000,- gedeckt werden können.

Einnahmen:

Hauptsächlich Überschreitungen aus erhaltenen Förderungen.

Gegenüberstellung Ausgaben und Einnahmenüberschreitungen:

Einnahmenseite: € 744.465,54

Ausgabenseite: € 506.825,91

Delta: ca. € 238.000,-

Delta ohne Förderung „Teuerungsausgleich“ für 2023: ca. € 34.000,-

Empfehlung an die Amtsleitung: aus der aktuellen Prüfung der Ein- und Ausgabenüberschreitung geht hervor, dass ca. € 34.000,- Euro auf der Einnahmen-Überschreitungsseite netto noch verfügbar sind.

(Förderung Teuerungsausgleich abgezogen, da diese im laufenden Jahr, aufgrund der gestiegenen Kosten verbraucht wird und als Geld eigentlich nur am Papier dargestellt ist)

Aus dieser Erkenntnis ist auf die Budgeteinhaltung besonders Acht zu geben. Wir empfehlen Reservemittel zusätzlich aufzubringen.

Weitere Prüfungen bzw. Durchsichten bei den Anträgen im Sitzungsteil:

Abwicklung Beratungskosten GemNova: Haushaltsstelle Rechtsberatung wird mit der zu tätigen Zahlung für Juni 2023 um ca. € 8.700,- überschritten (aktuell rund € 1.000,- plus).

Dringende Empfehlung des ÜA an die Amtsleitung: Vertrag mit Gem-Nova bis Ende Juli 2023 zu beenden, da die HH-Rechtsberatung überschritten wird.

Erträge aus Zahlungen der umliegenden Gemeinden für das sonderpädagogische Zentrum in Zirl:

Obmann hat sich die Erträge aus dem Jahr 2022 angesehen: ca. € 126.000,-. Ca. € 36.000,- hat Zirl davon bezahlt. Somit bleibt ein Delta von ca. € 90.000,-, welches nach der Eröffnung des zweiten Schulstandortes am Anger nicht mehr verpflichtend von den umliegenden Gemeinden bezahlt werden muss. Auf diesen Umstand weisen wir seit Anfang 2023 hin.

Empfehlung des ÜA an die Amtsleitung/den Bürgermeister: Bitte mit den umliegenden Gemeinden abstimmen, welche Zahlungen wir 2023 zu erwarten haben. Es wäre sehr schade, wenn wir um € 90.000,- einfach umfallen würden.

zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm. Öfner berichtet über ein Gespräch mit dem Amtsleiter, dass man ev. mehr Tage zw. den Ausschusssitzungen und der Gemeinderatssitzung vorsehen möge, dann können Protokollauszüge besser vorbereitet werden. Der Termin für eine allfällige Arbeitssitzung betreffend Budgeterstellung wird jedenfalls reserviert werden. Ob der Termin stattfinden wird, werde auch davon abhängen, welchen Sinn die Parteien darin sehen. Es könne nicht sein, dass bei der Arbeitssitzung alles gutgeheißen werde und beim „Budgetgemeinderat“ dann vieles in Frage gestellt werde.

GR*in Pichler weist darauf hin, dass der Bolzplatz zu den genannten Terminen geöffnet sein sollte und zudem ein Wasserhahn fehlen würde.

GR Pardeller führt zu den anstehenden Sanierungen von Spielplätzen aus, dass man sich überlegen möge, nicht immer „nur“ die Standardausstattung anzuschaffen, man könne doch z.B. beim Äuerle etwas Besonders andenken. Er verweist auf die diesbzgl. gestellten Anträge der MFG in der Vergangenheit.

Bzgl der schriftlichen Anfragen von GR*in Rausch und der Nachfrage, wann und an wen derartige zu stellen sind, führt der Bürgermeister aus, dass er versuche alles zeitnahe zu beantworten, er würde dennoch einladen, die Anträge früher ins Amt zu versenden, siehe auch Rückmeldung des Obmannes des Überprüfungsausschusses, GR*in Rausch sei auch eingeladen, direkt ins Amt zu kommen, um sich zu erkundigen.

GR*in Rausch übergibt einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Parkraumbewirtschaftung auf Gst. 2723.

Bgm. Öfner lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Parkraumbewirtschaftung auf Gst. 2723.:

| | | | | | |
|-----|---|-------|----|-------------|--|
| Ja: | 7 | Nein: | 12 | Enthaltung: | |
|-----|---|-------|----|-------------|--|

Der **Dringlichkeitsantrag ist sohin abgelehnt** und wird dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Bzgl. der Zuweisung der in der Junisitzung eingebrachten Dringlichkeitsanträge, weist Bgm. Öfner darauf hin, dass sich zum einen der Gemeindevorstand des Themas verspätete Öffnung des Schwimmbades widmen werde und bzgl. Franz-Plattner-Straße der Bgm. mit DI Rauch in Verbindung stehe und die Zuweisung nach entsprechender Abklärung erfolgen werde.

GR*in Rausch weist noch darauf hin, dass die Förderung für die Radveranstaltung (€ 4.000,-) nicht vom Gemeinderat beschlossen worden sei.

GR*in Riedl erkundigt sich, ob die beiden Anträge eingelangt seien. Bgm. Öfner führt dazu aus, dass zwei Anträge (Kinderspielplätze und „Nimm-mi-mit Sitzbank“) vorliegen und zur weiteren Bearbeitung, allenfalls auch unter Zuweisung an den zuständigen Ausschuss, weitergeleitet werden. Laut Bgm. Öfner dürfe man nicht vergessen, dass man 2020 in eine Pandemie geraten sei und man froh sein müsste, dass man ein Budget erstellen konnte.

GR Reinhart erkundigt sich nach der öffentlichen Übertragung von Gemeinderatssitzungen. Bgm. Öfner führt dazu aus, dass 2024 die neue Homepage stehen sollte und man sich im Anschluss daran diesem Thema widmen werde. Was die Kosten anbelangt, möge man von € 1.500,- bis € 2.500,- pro Sitzung ausgehen.

GR Liebl weist auf die Problematik im Bereich Florianstraße, Bäckerei Rainer hin. 5-Achser-LKW werde offenbar durchs GPS, Zustelladresse Salzstraße, trotz Fahrverbot hierher geleitet und da entstehen immer wieder Gefahrensituationen gerade für die Schulkinder. Weiters möge man den Verkehrsspiegel Richtung Hochzirl prüfen und allenfalls tauschen. Abschließend weist er noch auf den Weg Richtung Schießstand hin. Auch wenn es ein Fahrverbot gibt, sollten hier die „Stolperfallen“, welche durch Wurzeln entstanden seien, ausgebessert werden.

GR Wild erkundigt sich nach dem Breitbandanschluss und ob man hier nicht ein Gesamtkonzept Wasser, Kanal, Strom andenken sollte, damit die Straße nur einmal aufgerissen werden müsse. GV Kröll führt hierzu aus, dass für das Breitbandnetz noch weitere Daten erhoben werden, dabei werde die Gemeinde von einer Agentur unterstützt. Zum Ausbau des Breitbandes ergänzt Bgm. Öfner, dass man eine Leerverrohrung deshalb umsetzen wolle, damit sich der Kunde, den Anbieter aussuchen könne. Der erwähnte Datenstand sei auch deshalb wichtig, um Wissen für abrufbare Förderungen zu erlangen. Abschließend bekräftigt auch GR Wild, dass sich Kinder im Schwimmbadbereich (Brücke) verletzt hätten. Für das kommende Budget möge man sich überlegen, wie man in die Kinderspielplätze investieren wolle.

GV Kröll berichtet noch über die Einladung von Ing. Albuin Neuner und das Thema Regionalförderung. Man möge sich die Homepage einfach einmal ansehen - <https://www.regio-il.at/>

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörer*innen und der Presse und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nicht öffentlicher Teil

- Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Mag. Thomas Öfner

Dr. Armin Mölk
Schriftführer
